

## **Beantwortung der Anfrage der Bürgerliste Homberg zum „Ärztehaus“ in der Stadtverordnetenversammlung am 14. November 2019**

### **1. Wann unterrichtet der Magistrat die Stadtverordneten über den Stand des Ermittlungsverfahrens und die möglichen Konsequenzen für die Stadt sowie die Möglichkeit die Arbeit des Akteneinsichtsausschusses fortzusetzen?**

Ein Ermittlungsverfahren zum Ärztehaus ist nicht bekannt, insofern kann über dessen Stand und Konsequenzen nicht berichtet werden. Tatsächlich hat der Stadtverordnete Pfalz eine Strafanzeige gestellt. Dies hat der Magistrat zum Anlass genommen, eigene Ermittlungen zur rechtlichen Aufarbeitung und Feststellung eventuell strafrechtlich relevanter Vorgänge anzustellen. Diese sind zwar weit fortgeschritten, aber noch nicht in Gänze abgeschlossen, weil abschließend noch zu klären sein wird, ob und inwieweit aus dem durch festgestellten Optimierungsbedarf (vgl. Präsentation der Architektin Schmidt im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2019) die bisherigen Untersuchungsergebnisse zu überdenken sind. Die bislang gewonnenen Erkenntnisse lassen nicht darauf schließen, dass im Zusammenhang mit dem Ärztehaus Straftatbestände verwirklicht wurden.

Mit einer gewissen Verwunderung wird die Frage zur Fortsetzung der Arbeit des Akteneinsichtsausschusses zur Kenntnis genommen, weil diese durch den Stadtverordneten Pfalz und die von ihm erstattete Strafanzeige ad absurdum geführt wurde. Hätte er seine Erkenntnisse frühzeitig mit dem Ausschuss und dem Magistrat geteilt, wäre die weitere Sachverhaltsaufklärung zweifellos erleichtert worden.

- 2. a) Welche Mietverträge bestehen über welche Räume des Ärztehauses?**
  - b) Welche Laufzeit haben die Verträge, welche Kündigungsfristen wurden vereinbart?**
  - c) Welcher Mietzins wurde mit welchem Mieter vereinbart und wird dieser seit jeweiligem Mietbeginn auch regelmäßig und in voller Höhe gezahlt?**
  - d) Wurden in den vergangenen Jahren seit Erstvermietung jährlich die Betriebskosten abgerechnet, mit welchem Ergebnis und ist dies kostendeckend?**
  - e) Welche Fehlbeträge sind bislang aus der Vermietung entstanden?**
- 
- 3. a) Welche tatsächlichen Baukosten sind seit 2014 und in welchen Jahren entstanden?**
  - b) Welche Architekten-Leistungen wurden seit 2014 aufgrund welchen erteilten Auftrages in Rechnung gestellt und durch Zahlung ausgeglichen (Aufteilung auf das jeweilige Kalenderjahr)?**
  - c) Welche Instandsetzungs- bzw. Reparaturaufträge wurden seit 2014 kostenpflichtig für die Stadt erteilt und ausgeführt?**
  - d) Welche aktuellen Schäden (z. B. Feuchtigkeit) gibt es in der Immobilie?**

Die Antworten zu den weiteren Fragen werden zusammengestellt und sodann in einer der nächsten Sitzungen vorgetragen.